

Rudolf Mühlbauer
Camerloherstraße 7
85737 Ismaning

04.10.2019

An die Mitglieder des Vorstands
der R + V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

vorab per mail

Claudia Andersch (Vors.)
Jens Hasselbächer
Tillmann Lukosch
Julia Merkel
Marc Rene Michallet

claudia.andersch@ruv.de
jens.hasselbaecher@ruv.de
tillmann.lukosch@ruv.de
julia.merkel@ruv.de
marc.michallet@ruv.de

BETRUG in besonders schweren Fall (§263 StGB) und Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 StGB) durch die R + V Lebensversicherung AG

mein Schreiben vom 21.08.2019

Ihr Schreiben datiert auf den 28.08.2019, erhalten am 30.08.2019

In meinem persönlich an jeden von Ihnen versandten Schreiben vom 21.08.2019 ([\[IG_K-KV_2725\]](#)) habe ich den **BETRUG in besonders schwerem Fall (§ 263 StGB)** und die **Verletzung von Privatgeheimnissen (§ 203 StGB)** festgestellt und mitgeteilt, dass Sie persönlich die gesetzliche Verantwortung für diese Straftaten tragen. Ich habe weiterhin mitgeteilt, dass Sie gemäß **§ 823 BGB als die Verantwortlichen der R+V Lebensversicherung AG zum Schadenersatz verpflichtet sind.**

In diesem Schreiben wurde auf sämtlichen relevanten Schriftverkehr zwischen der R + V Lebensversicherung AG und auf **alle notwendigen Beweise** für meine Feststellungen verwiesen. Ich habe Sie zur Stellungnahme aufgefordert und gefragt „**Was können Sie zu Ihrer Verteidigung vorbringen?**“

Darauf haben Sie am 28.08.2019 ([\[IG_K-KV_2726\]](#)) geantwortet: „Sie beschreiben **keinen neuen Sachverhalt**. Wir erlauben uns auf den bisher geführten Schriftwechsel Bezug zu nehmen.“

Mag sein, dass die Tatsachenfeststellung Ihrer kriminellen Taten (§§ 263, 203 Strafgesetzbuch) für Sie tatsächlich keinen neuen Sachverhalt darstellten. Ich erlaube mir meinerseits ebenfalls auf den

bisher geführten Schriftwechsel zu verweisen, insbesondere das Schreiben vom 21.08.2019, in welchem ich Ihre Taten festgestellt habe mit Angabe aller erforderlichen Beweise.

Die Tatsache, dass Sie dem nichts mehr hinzuzufügen haben, bedeutet das Eingeständnis Ihrer Straftaten. Für alles weitere sind die Gerichte zuständig.


.....

Rudolf Mühlbauer

Die Referenzen sind über das Internet einsehbar unter <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K> die Links [IG_K-KV_2700], [IG_K-KV_2701], [IG_K-KV_2702], [IG_K-KV_2703], [IG_K-KV_2725], [IG_K-KV_2726], [IG_K-KV_2727]